ASFLUGEL

UND FAHRZEUGBAU GMBH TELEFON 07026/855 1318 LENNINGEN WORTT. 1 Technische Mitteilung

Nr. 206-10

Kennblatt Nr. 304

Gegenstand:

Abweichungen in den Niederlanden zuzulassender

Werknummern vom deutschen Muster

Betroffen:

"HORNET" Segelflugzeugmuster

"HORNET-C"

zuzulassenden Werkalle in den Niederlanden

nummern.

Dringlichkeit:

bis zur jeweiligen Stückprüfung

Maßnahmen:

1. In die Kabinenhaube ist ein Zaundrahtabweiser

nach Zeichnung Nr. 205-14-48 einzubauen.

2. Im Flughandbuch und auf dem Cockpitschild ist die höchstzulässige Geschwindigkeit  $\rm V_{NE}$  abzuändern in  $\rm V_{NE}^{}=$  225 km/h.

3. Im Flughandbuch ist die Kunstflugfigur

"Looping nach oben" zu streichen und statt dessen

einzutragen:

"Looping nach oben" nicht zugelassen.

Gewicht und

Schwerpunktlage: Die Wägung anläßlich der Stückprüfung wird mit

eingebautem Zaundrahtabweiser durchgeführt.

Hinweise:

Im Prüfbericht ist einzutragen:

"TM 206-10 durchgeführt"

Lenningen, den 20.08.1980

Markin House

